

Literaturbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **9 (1913)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Buch ist nur ein einziger von den vielen Gegenständen unseres täglichen Gebrauches, die uns die leidenschaftliche Vereinigung von Kunst- und Gewerbe veredelt hat. „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist.“ Das gilt vom Menschen. Doch nun hat es auch seine Berechtigung für das Buch und zwar für seine äussere Form, die freilich wie das eleganteste Kostüm den innern Gehalt nie ersetzen kann.

Es ist durch die Aufklärung zahlreicher Redner und Schriftsteller viel geschehen, um den Geschmack und den formalen Sinn des Deutschen zu wecken und zu bilden. Die ältere Generation, die einfacher erzogen war, fürchtet eine Veräusserlichung unserer Werte und Verflachung unseres Urteils. Auch der Herr Schulmeister und das Fräulein Lehrerin denken ähnlich. Doch wie viel sich dagegen sagen lässt — es mag nur eins dem entgegengehalten werden, dass nämlich alle Form von innen heraus wird und wächst, entsteht und vergeht. Wenigstens ist es so in dem weiten Felde der Kunst, auf dem jetzt auch das Buch — allen Musen sei Dank — seinen Platz hat.

Literaturbericht.



Als *J. Dierauer*¹⁾ im Jahre 1887 den ersten Band seiner Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft veröffentlichte, sagte er im Vorwort u. a.: Ich habe konsequent jede Verschmelzung der ursprünglichen Nachrichten und der späteren Traditionen abgelehnt und auf jeden ausschmückenden Zug, auch wenn dessen Anführung noch so lockend war, verzichtet. — Patriotischen Gefühlen und Bedürfnissen, die ja ihr gutes Recht haben, mag eine vermittelnde Richtung in der Behandlung des Materials entgegenkommen.

¹⁾ *J. Dierauer*, Geschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft. 4. Band 1648 bis 1798. Erster Band bis 1415. 2. Aufl. Gotha 1913, F. A. Perthes, je 12 Mk.

Wie sehr er mit diesem Grundsatz recht hatte, das beweist die vor kurzem erschienene zweite Auflage dieses Bandes. Eine Vergleichung zeigt, dass der Verfasser, obwohl er durchwegs auch die neueste Literatur berücksichtigt, doch nur zu verhältnismässig wenigen wesentlichen Änderungen Anlass fand. Auf die wichtigsten wollen wir kurz hinweisen. Die Haupteinwanderung der Alamannen — Dierauer deutet diesen Namen als eine aus verschiedenen Teilen zusammengesetzte Volksvereinigung — setzt er jetzt nach 454 an, statt 406, die endgültige Festsetzung der Lex Alamannorum um 720 anstatt etwa hundert Jahre früher. Um 500 erstreckte sich Burgundien wahrscheinlich bis an den Untersee, hatte also nicht die Aare als Grenze. Die Eröffnung des Gotthardpasses fällt (nach K. Meyer) wohl schon in das 12. Jahrhundert. Umgearbeitet sind die Abschnitte über die älteste Geschichte von Solothurn und besonders von Glarus, weil inzwischen manche Urkunden als Fälschungen Äg. Tschudis erkannt worden sind. Was Morgarten betrifft, so hält Dierauer trotz Sidlers eingehender Untersuchung nicht mehr die Figlerfluh, sondern mit Hürlimann das „Buchwäldli“ für den Kampfplatz, betont aber, dass erst eine gründliche Untersuchung des Seegrundes Gewissheit bringen könne. In bezug auf Erlachs Führerrolle bei Laupen bleibt der Verfasser bei seiner negativen Ansicht, ebenso was Winkelried betrifft. Mit kurzen, aber treffenden Worten wird Schollenbergers Versuch, Tschudis Darstellung der Tellsage als historisch unanfechtbar hinzustellen, abgelehnt. Auch die Anmerkungen weisen mancherlei Änderungen auf. Die Literatur ist bis zum Jahre 1912 nachgeführt, während ältere, jetzt überholte Werke weggelassen sind.

Mit dem 1912 erschienenen IV. Bande ist Dierauers Werk zu einem vorläufigen Abschluss gelangt. Während an volkstümlichen Darstellungen verschiedenen Umfanges kein Mangel herrscht, besaßen wir bis dahin keine neuere Geschichte der Schweiz, die zwischen den sicheren Ergebnissen der Forschung und der vielleicht richtigen, aber unsicheren Überlieferung klar scheidet, die da und dort lieber zu viel als zu wenig Vorsicht anwendet und abwartet, bis neue Forschun-

gen mehr Klarheit gebracht haben. Eine Darstellung von diesem Umfange erlaubt es wohl, alle wichtigeren Vorgänge zu berühren; aber manches kann doch nur in seinen wesentlichsten Erscheinungen vorgeführt werden. Daraus ergeben sich zwei Forderungen an den Verfasser: Er muss mit klarem Blick dieses Wesentliche in den einzelnen Ereignissen herausholen und so darstellen, dass trotz der Übergehung mancher Einzelheiten ein deutliches und richtiges Bild des Zeitalters oder Ereignisses entsteht. Andererseits muss er dem Leser die Möglichkeit geben, sich leicht über das Weggelassene zu unterrichten, indem er ihn auf alle wichtigeren Einzelforschungen verweist.

Dierauer erfüllt — wie in den früheren Bänden, so auch im vorliegenden — beide Forderungen in mustergültiger Weise. Die Geschichte der Schweiz im 17. und 18. Jahrhundert ist vorwiegend durch zwei Vorgänge bedingt: die Entwicklung der Vorherrschaft einer meist recht kleinen Minderheit über die Hauptmasse der Bevölkerung, wobei die äussern Formen in jedem Kantone wieder andere waren, und zweitens das Erwachen der Reaktion gegen diese Unterdrückung. Das ist der Grundgedanke in Dierauers Darstellung. Die zweite der oben genannten Forderungen erfüllt der Verfasser, indem er mit vorbildlicher Genauigkeit alle Quellen angibt, die in Betracht kommen, und zwar stets mit Band und Seite, so dass man für weitere Forschungen ohne Zeitverlust alle die Einzelarbeiten beiziehen kann. Leider fehlt es daran noch oft genug bei historischen Arbeiten, und es ist schon besser, dass deren Verfasser nicht alles hören, was die Benützer ihrer Werke laut oder leise sagen. Dass auch die neueste Literatur verwertet worden ist, versteht sich von selbst. Wir wollen hier nur noch Burris Arbeit über J. R. Sinner ergänzend erwähnen, weil sie für die Beurteilung der Henziverschwörung wichtig ist.

Nach langer Pause ist der zweite Band von *W. Oechsli*²⁾ „Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert“ erschienen. Er

²⁾ *W. Oechsli*, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrh. 2. Band 1813—1830. Leipzig. S. Hirzel 1913. Geb. 22. 70.

umfasst die Jahre 1813—1830, nicht bis 1847, wie ursprünglich geplant war, da sich der Stoff in unerwarteter Weise häufte, vor allem, weil jetzt eine Reihe neuer Quellen eröffnet sind, die zwar die Hauptlinien der bisherigen Darstellungen nicht wesentlich verändern, aber doch für viele Vorgänge endlich den Schlüssel liefern. Die wichtigsten dieser Quellen sind die Berichte der fremden Gesandten in der Schweiz an ihre Regierungen. Solche Schriftstücke mussten natürlich geheim gehalten werden, so lange die Möglichkeit bestand, dass sie auf die gegenwärtigen Beziehungen zwischen den Staaten von Einfluss sein konnten. Nun sind aber die meisten der in Betracht kommenden Regierungen zur Überzeugung gelangt, dass die Ereignisse jener Zeit wirklich „der Geschichte angehören“, dass man also der Forschung keine Hindernisse mehr in den Weg zu legen braucht. So konnte Oechsli alle diese Gesandtschaftsberichte von Wien, Paris, Berlin, London verwerten, und es liegt auf der Hand, dass dadurch viele geheime Beziehungen und Verbindungen enthüllt werden konnten. Wir sehen, wie die konservativen Parteihäupter der Schweiz alles aufboten, um die alten Zustände wiederherzustellen, da ihnen ihre Vorrechte wichtiger waren, als die Unabhängigkeit der Schweiz. Am widerlichsten war dieses Treiben wohl beim grossen Markt in Wien; man muss sich wundern, dass die Schweiz dort nicht noch schlechter weggekommen ist. Wären die Schweizer damals einig gewesen, so brauchte man jetzt kein Wort über militärische Gefahren einer Splügenbahn zu verlieren. Es kam der Eidgenossenschaft zu gute, dass sie im Zaren Alexander und dessen Gesandten Capo d'Istria aufrichtige Freunde besass; und was man Laharpe im Jahre 1798 vom eidgenössischen Standpunkte aus vorwerfen konnte, hat er in diesen Jahren dank seinem grossen Einfluss auf den Zaren reichlich gut gemacht.

Die 20er Jahre bieten ein doppeltes Bild: Auf der einen Seite ein beginnender wirtschaftlicher Aufschwung, auf der andern politische Erniedrigung. Es war die Blütezeit des Lockspitzeltums, und die haltlose Tagsatzung musste den demütigendsten Zumutungen der Mächte nachgeben. Die Schuld lag zum Teil am Bundesvertrag; aber es wäre kaum so

weit gekommen, wenn nicht manche Schweizer — man denke nur an den Restaurator Haller — sich den fremden Regierungen als gefügige Werkzeuge angeboten hätten. Da hatte der allmählich erwachende Liberalismus, der nur in wenigen Kantonen, wie Waadt, Aargau und Appenzell, geduldet wurde, einen schweren Stand. Auch die Presse war in den meisten Kantonen noch geknebelt und stand noch ganz in den Anfängen ihrer Machtentwicklung.

Man betrachtet das 2. und 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts gerne als eine Zeit, in der nicht viel „los“ war. Oechsli's Buch beweist das Gegenteil. Wir haben hier ja nur kurz einige der wichtigeren Abschnitte berühren können, und das vermag noch keinen Begriff von dem reichen Inhalte des über 800 Seiten starken Bandes zu geben. Dass der Verfasser viel mehr in Einzelheiten eingehen musste, als etwa Dierauer, ist schon durch die Natur der Quellen bedingt. Diese sind grotenteils nur handschriftlich vorhanden, über halb Europa verstreut, und weil sie meist erst in den letzten Jahren zugänglich geworden sind, weisen frühere Arbeiten über diese Zeit oft recht fühlbare Lücken auf. Um so mehr Stoff musste also die Darstellung bieten, und um so weniger konnte auf die ältere Literatur verwiesen werden.

*S. Weinzieher*³⁾ hat eine Arbeit über den schweizerischen Buchhandel im 15.—17. Jahrhundert veröffentlicht, die teilweise ein recht anschauliches Bild der ersten Zeiten des Buchhandels gibt, der wir aber doch mehr Vollständigkeit gewünscht hätten. Zur allgemeinen Belehrung mag ein solcher Überblick genügen; aber für genauere Auskunft wird man doch meist auf die Einzelforschungen zurückgehen müssen. Unter der vom Verfasser zitierten Literatur vermischen wir wichtige Werke, wie das von R. Wackernagel herausgegebene Rechnungsbuch der Froben und Episcopius aus dem 16. Jahrhundert. Das Inhaltsverzeichnis enthält keine Seitenzahlen, so dass man die einzelnen Abschnitte auf gut Glück suchen muss.

³⁾ *S. Weinzieher*, Zur Geschichte des Schweizer. Buchhandels im 15. bis 17. Jahrh. Bern 1913. A. Francke. Br. Fr. 2. 75.

*E. Lüthi*⁴⁾ hat eine Reihe von frühmittelalterlichen Befestigungen auf dem nördlichen Rheinufer zwischen Konstanz und Säkingen untersucht. Aus verschiedenen literarischen Zeugnissen, sowie aus der Lage zu den linksrheinischen römischen Kastellen zieht er den Schluss, dass diese Ringwälle und Schanzen von den Alamannen errichtet wurden, als der Rhein zum zweiten Male Grenzfluss war. Die einen dienten hauptsächlich zur Beobachtung der römischen Lager, andere waren Verteidigungswerke. Um über die Erbauer dieser Befestigungswerke Sicherheit zu gewinnen, müsste man freilich noch genauere Untersuchungen vornehmen.

*H. Wattlelet*⁵⁾ bringt wieder einen Abschnitt aus der Geschichte des Murtenbietes, der die Misshelligkeiten zwischen Freiburg und Murten im Jahre 1814 schildert. Die Freiburger Patrizier hatten in mehr oder weniger gesetzlicher Weise die alten Zustände wieder eingeführt, d. h. nur soweit es ihren Rechten förderlich war. Als nun die Murtener erklärten, dass in diesem Falle natürlich auch die frühere rechtliche Stellung Murten gegenüber Freiburg und Bern wiederhergestellt werden müsse, antworteten die Freiburger mit militärischer Besetzung, gaben aber doch teilweise nach. Murten hatte sich, wie es damals Mode war, schon an die fremden Gesandten gewandt, allerdings ohne mehr als gute Ratschläge zu erhalten. Die Angelegenheit verlief schliesslich im Sande.

*J. Fleischli*⁶⁾ hat die gotischen Schnitzaltäre des Kantons Freiburg untersucht und ihre Verwandtschaft mit der Ulmer Holzplastik festgestellt. Die beigegebenen Reproduktionen sind teilweise etwas zu klein, um eine genaue Vergleichung zu ermöglichen; auch vermisst man die als Vorbilder oft genannten Holzschnitte Dürers und anderer.

Von *H. Muret* und *B. de Cérenville*⁷⁾ ist eine übersichtliche Studie zu den Vorgängen von 1815 erschienen, worin zu-

⁴⁾ *E. Lüthi*, Die röm. und alamannischen Befestigungen an der schweizer. Rheingrenze. Bern 1913. Stämpfli & Cie.

⁵⁾ Freiburger Geschichtsblätter, XIX. Jahrg., S. 76—179.

⁶⁾ Ebendasselbst S. 1—75.

⁷⁾ *H. Muret* et *B. de Cérenville*, La Suisse en 1815. Lausanne 1913. Revue Militaire Suisse.

nächst die politische Situation in der Schweiz und dann die militärischen Ereignisse: der Durchgang der Verbündeten, die Kämpfe an der Südwestgrenze und schliesslich der Einmarsch der Schweizer in die Freigrafschaft dargestellt werden. Der Einfluss des österreichischen Generals Steigentesch auf die führenden Persönlichkeiten scheint uns etwas zu hoch eingeschätzt.

Th. de Quervain.

Schweiz. Verein für Volkskunde.

(Sektion Bern.)

Wie durch die Presse bekannt geworden ist, hat sich in den letzten Wochen eine bernische Sektion des Schweiz. Vereins für Volkskunde gebildet. Der äussere Anlass dafür ist die Landesausstellung, an der sich nächstes Jahr der Verein zu einer Gesamtsitzung zusammenfinden soll. Es war angezeigt, bei dieser Gelegenheit den Gästen eine junge bernische Sektion vorzustellen. Bisher haben sich nur in Basel und Freiburg kantonale Verbände gebildet.

Die erste Sitzung bewies, dass der Gedanke an die Gründung nicht zu früh gekommen ist. Etwa 50 Teilnehmer meldeten sich gleich zum Eintritt und seither ist die Zahl der Anmeldungen auf 70 gestiegen, so dass die neue Sektion, die sich zu Beginn des Winters formell konstituieren und mit dem Jahre 1914 dem schweizerischen Verein anschliessen wird, von vornherein lebenskräftig dasteht.

Die Initiative zur Gründung war von den Herren Prof. Dr. S. Singer, Prof. Dr. O. Schulthess, Prof. Dr. K. Geiser, Prof. Dr. K. Jaberg, Dr. H. Stickelberger und Frl. Gertrud Züricher ausgegangen. Nach einem einleitenden Referat von Prof. Singer entwickelte sich eine lebhaft Besprechung der Ziele der Vereinigung. Es wird sich vorab um eine Sammeltätigkeit handeln, die auf die Ueberbleibsel älterer Kulturschichten Bedacht nimmt und sich mit Sitten und Gebräuchen, Aberglauben und Wirtschaftsformen befassen wird.

Es ist das Bestreben der Sektion, möglichst breite Kreise auch auf dem Lande heranzuziehen. Man hat daher bereits in Aussicht genommen, dass jedes Jahr mehrere Sitzungen ausserhalb der Hauptstadt angeordnet werden. Einen Anfang machte man bereits mit einem Ausfluge, unter sachkundiger Führung, nach Aventicum. Ein Ausflug nach Aarwangen, Wynau und St. Urban steht bevor.

Die Mitglieder der Sektion sind als solche auch Mitglieder des Schweiz. Vereins für Volkskunde. Der Jahresbeitrag ist auf 50 Rappen für die Sektion neben den 3 Franken für den Verein festgesetzt, womit Vergünstigungen im Bezug der Vereinsliteratur verbunden sind. Zahlreiche Zusammenkünfte mit zwanglosen Mitteilungen sollen das Interesse an der Volkskunde wachhalten. Bereits sind eine Reihe sehr lehrreicher Mitteilungen in Aussicht genommen, so dass fürs erste auf eine erfreuliche Wintertätigkeit gerechnet werden kann. Der Vorstand